

2.4 Das öffentliche Freibad „Badeengel“ wird von der Gemeinde „Um Himmelswillen“ betrieben. In letzter Zeit kam es häufig zu Gewalttätigkeiten und Straftaten von männlichen Jugendlichen in diesem Bad. Die Gemeinde beschließt deshalb, allen männlichen Jugendlichen/ Erwachsenen im Alter von 16-21 Jahren den Zugang zum Bad zu verbieten.

Nehmen Sie ausführlich Stellung zu diesem Fall. Begründen Sie Ihre Antwort und gehen Sie hierbei auf den Begriff „Steuergelder und Kontrahierungszwang“ ein. Wie kann die Gemeinde/ das Bad vorgehen?

2.5 In Ihrer HBO steht:

„Geisteskranken und Menschen mit Anstoß erregenden Krankheiten ist der Zutritt zum Bad untersagt.“ Finden Sie eine angemessene Formulierung, die nicht diskriminierend ist (z.B. nach dem Muster einer HBO der DGföB)

2.6 Welche zwei Problematiken bestehen, wenn Sie Kinder, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ohne geeignete Begleitperson in das Bad lassen.

2.7 Wahr/ Falsch Aufgabe

Welche Aussage zum Überlassungsvertrag ist richtig?

- Der Überlassungsvertrag kann von Seiten der Gemeinde mit einer Frist von einem Monat ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Bei der Überlassung der Nutzungszeiten werden private Nutzergruppen gegenüber Vereinen bevorzugt.
- Der Vermieter hat gegenüber dem Mieter keine Pflichten.
- Der Mieter kann nicht wegen groben Verstößen gegen die Nutzungsordnung der Vertrag gekündigt werden.
- Der Mieter muss einen Anwesenheitsnachweis führen.

Aufgabe 3

3.1 In welchem Paragraphen und Gesetzbuch ist die Schadensersatzpflicht geregelt?

3.2 Vervollständigen Sie den Satz:

Haftung ist die

.....

.....

3.3 Beim Fensterputzen in Ihrer Wohnung lassen Sie versehentlich den Eimer voll Wasser fallen. Der Eimer fällt auf das Kaffeeservice ihrer Nachbarin, die unter Ihnen wohnt.

Wer kommt für den Schaden auf? Eine Versicherung gibt es nicht.

Begründen Sie Ihre Meinung!

3.4 Einem Fachangestellten rutscht bei Reinigungsarbeiten während der Arbeitszeit ein schweres Werkzeug aus der Hand. Dieses zerschlägt eine Fliese.

Wer kommt für den Schaden auf? Eine Versicherung gibt es nicht.

Begründen Sie Ihre Meinung.

3.5 Welche drei Arten des Organisationsverschuldens kennen Sie? Geben Sie zu jeder Art ein eindeutiges Beispiel an!

3.6 Wahr/ Falsch Aufgaben: Kreuzen Sie die wahre Aussage an.

3.6.1 Dieses Schild befindet sich am Sprungturm.



- Wenn dieses Schild im Bad aufgestellt ist, gilt die Verkehrssicherungspflicht nur eingeschränkt.
- Die Garantiehafung wird durch das Schild nicht außer Kraft gesetzt.
- Aufsichtspersonal ist bei Anbringung dieses Schildes nicht mehr notwendig.
- Durch das Schild haftet das Bad für Schäden am Sprungturm nicht. lassen.

3.6.2 Dieses Schild befindet sich am Planschbecken.



- Eltern haften nur dann für ihre Kinder, wenn sie die Aufsichtspflicht nicht verletzen.
- Eltern haften für ein Kind unter 7 Jahre immer.
- Durch das Schild können Eltern bei rechtlichen Auseinandersetzungen härter bestraft werden.
- Eltern haften nur dann für Ihre Kinder, wenn sie die Aufsichtspflicht verletzen.
- Das Schild muss an jedem Planschbecken angebracht sein.

3.6.3 Der FAB macht 15 Minuten Pause, da nur zehn Badegäste im Schwimmerbecken sind. Ein Mann ertrinkt in dieser Zeit.

- Der FAB kann nicht wegen Aufsichtspflichtverletzung angeklagt werden.
- Der FAB ist in jedem Fall durch seinen Arbeitgeber geschützt.
- Eine Verletzung der Aufsichtspflicht kann eine Schadensersatzpflicht zur Folge haben.
- Der FAB ist durch die HBO abgesichert.
- Eine Privathaftpflichtversicherung würde in diesem Fall vor Regressansprüchen schützen.

3.6.4

- Die Garantiehafung schützt den FAB vor Schadensersatzansprüchen.
- Die Garantiehafung garantiert dem Badleiter das monatliche Einkommen.
- Die Garantiehafung basiert auf dem §323 c StGB.
- Der Garant haftet immer nach §823 Garantiehafungsgesetz.
- Die Garantiehafung ist eine Haftung, die unabhängig vom Verschulden eintritt.
- Wer fahrlässig oder vorsätzlich handelt verstößt gegen die Garantiehafung.

3.6.5

- Bedingt deliktfähig heißt, dass für einen Schaden immer die Eltern aufkommen.
- Bedingt deliktfähige Kinder dürfen nicht alleine ins Bad gelassen werden.
- Für bedingt deliktfähige Kinder übernimmt der FAB immer die Aufsichtspflicht .
- Die Reife des bedingt deliktfähigen Kindes entscheidet über die Schadensersatzpflicht.
- Bedingt deliktfähige Kinder erhalten freien Eintritt.

3.6.6

- Verkehrssicherungspflicht bedeutet alle Gefahrenquellen im Bad abzuschalten.
- Die Verkehrssicherungspflicht besagt, dass derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu treffen hat.
- Ein Bereich der Verkehrssicherungspflicht ist die Lohn-und Gehaltsabrechnung.
- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht muss man alle Gefahrenstellen großräumig absperren.
- Die Verkehrssicherungspflicht besagt, dass Kinder über Gefahren von der Aufsicht aufgeklärt werden müssen.

3.6.7 In Ihrer HBO steht: „Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.“

Welcher Aussage können Sie generell zustimmen?

- Der Erfüllungsgehilfe haftet für Schäden im Bad immer uneingeschränkt.
- Der Erfüllungsgehilfe haftet nie bei Vorsatz.
- Der Erfüllungsgehilfe haftet nie bei grober Fahrlässigkeit.
- Die Garantiehaftung gilt hier uneingeschränkt
- Nur wenn ein Schaden leicht fahrlässig verursacht wird, haftet das Bad.

3.7 Ein Badegast verletzt sich bei einem gewagten Sprung (Salto) vom 5 Meter Brett. Nun möchte er den Badbetreiber auf Schadensersatz wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht verklagen.

Vor welchen Gefahren muss der Badbetreiber den Badegast schützen, um seine Verkehrssicherungspflicht im Bad zu erfüllen?

Geben Sie allgemein Auskunft!

(Keine Beispiele!)

3.8 Sie haben Aufsicht am Sprungturm. Ein Junge (11 Jahre) bleibt nach einem Sprung am Beckenboden liegen (Unfallursache ist unklar). Beschreiben Sie kurz sieben Maßnahmen, die Sie ergreifen.

Aufgabe 4

4.1 Fall: Sie haben Dienst im Hallenbad und machen Ihren regelmäßigen Rundgang im Sauna/Wellnessbereich. Sie schauen in die Sauna, um sicher zu gehen, dass alles in Ordnung ist. In der Sauna treffen auf vier Saunagäste, die in ein Streitgespräch verwickelt sind. Die ältere Generation wirft der Jüngeren vor, sich zu laut in der Sauna zu unterhalten. Nachfolgend werden mögliche Verhaltensweisen gegenübergestellt.

Welche erscheint Ihnen jeweils geeigneter, die Situation zu entschärfen? Kreuzen Sie die Verhaltensweisen an, die Sie bevorzugen würden, um zwischen den Parteien zu schlichten. (Es sind mehrere Antworten möglich)

- "Siezen" (Heranwachsende)
- „Duzen" (Heranwachsende)
- Ruhig sprechen, normale Lautstärke wählen.
- Die Stimme erheben, laut werden
- Ich-Botschaften verwenden. (z.B.: "Mir ist es wichtig, dass die Sauna ein Ruhebereich ist ")
- Du-Botschaften verwenden. (z.B.: "Sie sollen sich alle ruhig verhalten)
- Auf die Haus- und Badeordnung verweisen
- Mit einer Anzeige drohen

4.2 Erklären Sie kurz die die vier Voraussetzungen für das Vorliegen einer Straftat (Prüfschema mit kurzer Beschreibung)

4.3 Entscheiden Sie ob eine bewusste (willentliche) Handlung in den vorliegenden Fällen vorliegt.

Ja = willentliche Handlung liegt vor

Nein= willentliche Handlung liegt nicht vor.

- B entwendet A im Bad den Geldbeutel.
- FAB unterlässt seine Wasseraufsichtspflicht, um sich mit dem befreundeten A zu unterhalten. Währenddessen ertrinkt B im Schwimmerbecken.
- B bricht in einem unbeobachteten Moment einen Kleiderschrank im Bad auf.
- B wird von einer Wespe gestochen. Reflexartig springt er vom Stuhl auf und schmeißt den hinter ihm stehenden A um. Der bricht sich beim Hinfallen den Arm.
- B erleidet einen epileptischen Krampfanfall. A eilt ihm zu Hilfe und wird vom ausschlagenden B übel am Kopf getroffen.

4.4 Entscheiden Sie ob ein

a)"grundsätzlich strafbares Unterlassungsdelikt"

b) oder ein "bei Erfolg strafbares Unterlassungsdelikt" vorliegt!

- Das Nichtverlassen des Bades bei Hausverbot.
- Die unterlassene Aufsichtspflicht eines Vaters
- Die unterlassene Anzeige geplanter Verbrechen
- Die unterlassene Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall
- Die unterlassene Wasseraufsicht eines FAB.

4.5 Entscheiden Sie, wer sich "nur" der unterlassenen Hilfeleistung schuldig gemacht und wer war Garant hinsichtlich des Matthias?

Geben Sie „G“ für Garant ein oder „U“ für unterlassene Hilfeleistung.

Fall: Matthias ist 16 Jahre alt und geht an einem schönen Sommertag nach der Schule ins Freibad. Schwimmen kann er nicht. Er setzt sich an den Beckenrand, um mit den Füßen ein bisschen im Wasser zu planschen. Markus, der Matthias überhaupt nicht leiden kann, versetzt ihm einen Stoß, so dass Matthias ins Wasser stürzt. Der kommt noch einmal an die Oberfläche, wirft die Arme hoch, ruft dramatisch "Hilfe, ich kann

nicht schwimmen“ und wird danach nicht mehr gesehen. Das Geschehen beobachtet haben

- Markus (der Matthias nicht ausstehen kann)
- Der FAB Timo (der vor einer Stunde Dienstschluss hatte und noch für seine Abschlussprüfung trainiert) .
- Susi, eine Klassenkameradin (sie mag Matthias auch nicht besonders)
- Boris, der diensttuende Rettungsschwimmer (mag sich nicht aus der Schar seiner Bewunderer entfernen).
- Peter, ein Badegast, der zufällig in der Nähe war (ein besonders guter Schwimmer).
- Valentin, Markus Vater (hat noch genug andere Kinder).

4.6 Angenommen bei Matthias stellt man nach dem Badeunfall irreparable Hirnschäden fest. Er ist somit dauerhaft auf Hilfe angewiesen. Welche Höchststrafe droht den Garanten, wie lautet der dazugehörige Tatbestand im StGB?